



FACHKRÄFTE- STIPENDIUM

Finanzielle Absicherung
bei längeren Ausbildungen

Stand: April 2022

[ooe.arbeiterkammer.at](https://www.ooe.arbeiterkammer.at)

AK
Oberösterreich



Andrea Heimberger, MSc
AK-DIREKTORIN

Andreas Stangl
AK-PRÄSIDENT

Das Fachkräftestipendium macht's möglich: Beschäftigte sind bis zu drei Jahre finanziell abgesichert, wenn sie neue Berufsausbildungen bzw. umfassende berufliche Höherqualifizierungen absolvieren oder Berufsabschlüsse in gefragten Berufsfeldern nachholen. Die Arbeiterkammer hat lange für die Einführung des Fachkräftestipendiums gekämpft und sieht darin ein gutes und ausbaufähiges Förderinstrument.

In diesem Folder finden Sie wichtige Tipps und Infos rund ums Fachkräftestipendium. Individuelle Fragen klären Sie am besten direkt mit unseren Bildungsberatern/-innen.

Durch den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft, den digitalen Wandel und die demographische Entwicklung erlangt die Erwachsenenbildung eine zentrale Schlüsselfunktion für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Umso kräftigere Anstrengungen sind nötig, um die bestehenden Instrumente des Fachkräftestipendiums, der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit weiter auszubauen und in ein umfassendes Modell – das sogenannte Qualifizierungsgeld – zu integrieren. Ein Rechtsanspruch soll Beschäftigte auch bei länger dauernden Ausbildungen absichern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Heimberger'.

Andrea Heimberger, MSc
AK-Direktorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stangl'.

Andreas Stangl
AK-Präsident

DAS FACHKRÄFTESTIPENDIUM ERÖFFNET NEUE CHANCEN

Das Fachkräftestipendium (FKS) ermöglicht Beschäftigten und Arbeitslosen Berufsausbildungen in Bereichen mit hoher Nachfrage nach Arbeitskräften. Das Bildungsangebot reicht von Werkmeisterschulen über Kollegs bis hin zu Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen.

Geförderter Personenkreis

Ein Fachkräftestipendium beantragen können:

- ▶ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind
- ▶ Arbeitslose
- ▶ zuvor Selbständige, deren Gewerbe ruht

Voraussetzungen

- ▶ mindestens 4 Jahre Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze innerhalb der letzten 15 Jahre (Lehrzeit mit eingerechnet)
- ▶ bisher höchste Ausbildung unter Hochschulniveau
- ▶ Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die geplante Ausbildung
- ▶ Wohnsitz in Österreich

Nicht gefördert werden über das FKS

- ▶ Lehrlinge
- ▶ Bezieher/-innen von Kinderbetreuungsgeld
- ▶ Beschäftigte in Kurzarbeit, für die um Qualifizierungsförderung in Kurzarbeit angesucht wurde
- ▶ Stiftungsteilnehmer/-innen
- ▶ arbeitsunfähige Personen
- ▶ Personen, die eine Alterspension oder Übergangsgeld beziehen
- ▶ Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

FKS-Berufsausbildungen

Das AMS fördert mit dem Fachkräftestipendium eine Ausbildung

- ▶ die in der jeweils aktuellen FKS-Ausbildungsliste angeführt ist
- ▶ die spätestens am 31.12.2023 beginnt
- ▶ die mindestens 3 Monate und maximal 3 Jahre dauert und einen Umfang von durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche hat
- ▶ die innerhalb von 3 Jahren zum Abschluss führt
- ▶ die zur Gänze in Österreich absolviert wird (inklusive Praktikum)

HINWEISE

- ▶ Die FKS-Ausbildungsliste – zuletzt aktualisiert am 1.1.2022 – beinhaltet alle zur Zeit geförderten Ausbildungen und steht als Download auf ooe.arbeiterkammer.at zur Verfügung.
- ▶ Die Ausbildungen können berufsbegleitend oder in Tagesform absolviert werden.
- ▶ Selbstlernzeiten werden nur angerechnet, wenn sie betreut im Ausbildungsinstitut stattfinden; Teellernphasen nur dann, wenn sie zu fixen Kurszeiten angeboten werden (zum Beispiel Webinare).

Nicht gefördert werden zeitunabhängig organisierte Fernlehrgänge, Ausbildungen im Ausland, Studien an Universitäten und Fachhochschulen und reine Praktika.

Förderdauer

Anspruch auf Fachkräftestipendium besteht für die Dauer der Ausbildung, maximal aber für drei Jahre bzw. 1.096 Tage.

Eine Unterbrechung des Fachkräftestipendienbezugs ist möglich. Zum Beispiel wenn Sie zwischenzeitlich einer Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze nachgehen möchten oder es andere Gründe für eine Unterbrechung gibt.





ACHTUNG!

- ▶ Eine Weiterförderung nach einer Unterbrechung ist nur dann möglich, wenn die Ausbildung noch innerhalb von vier Jahren ab Ausbildungsbeginn abgeschlossen werden kann.
- ▶ Bei einer Unterbrechung von mehr als 62 Tagen ist eine neue Begehrensstellung und -prüfung durch das AMS nötig. Das kann im Fall neuer Richtlinien zu Verschlechterungen bis hin zum Wegfall des FKS-Anspruchs führen.

Ausbildungsfreie Zeiten wie zum Beispiel Ferien oder Prüfungsvorbereitungen unterbrechen den Bezug des Fachkräftestipendiums nur, wenn sie insgesamt mehr als drei Monate pro Kalenderjahr umfassen.

Stipendienhöhe

Arbeitnehmer/-innen in einem Arbeitsverhältnis, das für die Dauer der FKS-Ausbildung karenziert ist, erhalten das Fachkräftestipendium in Höhe von 32,60 Euro täglich (FKS-Ausgleichszulagenrichtsatz 2022).

Arbeitslose bekommen während einer FKS-Ausbildung weiterhin ihr Arbeitslosengeld bzw. ihre Notstandshilfe ausbezahlt, mindestens aber 32,60 Euro täglich. Diese Personengruppe erhält außerdem einen Zusatzbetrag von 2,15 Euro täglich (Wert 2022) sowie unter bestimmten Voraussetzungen den FKS-Bildungsbonus von 4 Euro täglich.

HINWEISE

- ▶ Das Fachkräftestipendium wird jeweils am Monatsende vom AMS ausbezahlt.
- ▶ Die Ausbildungskosten selbst (Schulgeld, Kurskosten) werden nicht vom AMS übernommen.
- ▶ Bezieher/-innen eines FKS sind kranken-, unfall- und pensionsversichert.
- ▶ Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 485,85 Euro monatlich ist ebenso möglich wie der parallele Bezug von Taschengeld einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege.
- ▶ Für Ausbildungen ab 1.1.2022 kann parallel zum FKS auch AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen werden.

Beispiel 1:

Melanie Krakowitzer aus Taufkirchen an der Trattnach ist gelernte Restaurantfachfrau. Sie hat zwei Kinder, acht und fünf Jahre, angesichts der familienfeindlichen Arbeitszeiten in der Gastronomie wollte sie sich beruflich verändern und in den Gesundheits- und Sozialbereich wechseln. Mit Hilfe der AK-Bildungsberatung hat sie diesen Schritt gewagt und im Herbst 2021 mit der Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin Altenarbeit in Gaspoltshofen begonnen. Um sich die Ausbildung leisten zu können, bezieht sie das Fachkräftestipendium.



Beispiel 2:

Der gelernte Elektriker Paul Greifeneder aus Weißkirchen an der Traun verspürte nach seinem Zivildienst den Wunsch nach einem Berufswechsel. Er wollte nicht mehr mit Steckdosen und Kabeln, sondern mit Kindern arbeiten und startete daher kürzlich mit den Vorbereitungskursen zur Studienberechtigungsprüfung für das Kolleg für Elementarpädagogik in Linz. Bei einer Bildungsberatung in der AK holte er sich alle Infos über mögliche Finanzierungen. Ohne das Fachkräftestipendium hätte er die Ausbildung nicht beginnen können.

Nachweis des Ausbildungserfolgs

Wichtig für die Auszahlung des Fachkräftestipendiums ist auch, dass Sie alle 6 Monate dem AMS Ihren Ausbildungserfolg belegen. Ist bei der von Ihnen gewählten Ausbildung keine derartige Erfolgsbescheinigung vorgesehen, muss zumindest der Nachweis über eine Mindestanwesenheit von 75 Prozent vorgelegt werden.



ACHTUNG!

Kann weder der Nachweis über den Ausbildungserfolg noch der über die Mindestanwesenheit erbracht werden, kommt es zur Rückforderung des bereits ausbezahlten Fachkräftestipendiums. Ein negativer Abschluss allein zieht aber keine Rückforderung nach sich.

Antragstellung

Das Fachkräftestipendium wird beim Arbeitsmarktservice beantragt. Voraussetzung für die Genehmigung ist ein persönliches Beratungsgespräch am AMS.



ACHTUNG!

Seit 1.1.2022 muss das Begehren für das FKS vor Beginn der Ausbildung gestellt werden. Arbeitnehmer/-innen in bereits laufenden Ausbildungen können kein FKS mehr beantragen. Nehmen Sie also bitte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn Kontakt mit dem AMS auf.

Der Antrag auf Fachkräftestipendium kann frühestens drei Monate vor Ausbildungsbeginn vom AMS geprüft und genehmigt werden.

TIPPS ZUM SCHLUSS

- ▶ Eine einmalige Wiederholung eines Ausbildungsteils ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- ▶ Wurde eine Ausbildung abgebrochen, kann für maximal eine neue Ausbildung wieder FKS bezogen werden. Es gibt also eine zweite Chance!
- ▶ Weitere interessante Bildungsförderungen für Erwachsene: Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Stiftungen, Lehre für Erwachsene



Die Arbeitswelt ist im Wandel. Wenn wir wollen, dass die Beschäftigten aktiv ihre Chancen nutzen können, müssen wir den Zugang zur Aus- und Weiterbildung erleichtern und finanzielle Hürden beseitigen.

Andreas Stangl, AK-Präsident

AK-Bildungsberatung

Information, Beratung und neue Impulse für berufliches Weiterkommen

Alle Angebote buchbar auf

ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

- ▶ Persönliche Beratung in Linz und allen AK-Bezirksstellen
- ▶ Videoberatung – persönliche Beratung online!
- ▶ Schriftliche Onlineberatung und Textchats
- ▶ Potenzialanalyse mit anschließender Ergebnisbesprechung
- ▶ Kompetenz+Beratung (Stärkenworkshops und Einzelcoaching)

▶ AK-Bildungsberatung: Tel. 050 6906-1601

E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

▶ Weitere Infos und hilfreiche Tools finden Sie unter

ooe.arbeiterkammer.at/bildung



 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Impressum:

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop Christopher Grabner,
Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at



Oberösterreich